

# Gefahrstoffe in der Arztpraxis

*Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet umfangreiches Informationsmaterial für Ärztinnen und Ärzte an*

**A**nlässlich des Projektes „Begleitung von Arztpraxen bei der praktischen Umsetzung des Gefahrstoffmanagements“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sprach das *Rheinische Ärzteblatt* mit Dr. Gabriele Halsen vom Fachbereich Gefahrstoffe der BGW.

**RhÄ:** Welche Gefahrstoffe kommen am häufigsten in der Praxis vor?

**Dr. Halsen:** Desinfektions- und Reinigungsmittel werden nahezu in jeder Arztpraxis eingesetzt. Die Handhabung der Konzentrate kann zu Gesundheitsschäden wie Verätzungen, Reizungen und Sensibilisierungen von Haut und Schleimhaut sowie zu Umweltgefährdungen führen. Bei alkoholischen Produkten sind zusätzlich Brand- und Explosionsgefährdungen zu beachten. Weitere Gefahrstoffe können je nach Fachrichtung Röntgenchemikalien, Anästhesiegase, Laborchemikalien oder auch Arzneimittel sein.

**RhÄ:** Was muss ich als Praxisinhaber tun?

**Dr. Halsen:** Der Umgang mit Gefahrstoffen ist in der Gefahrstoffverordnung und einem umfangreichen technischen Regelwerk festgelegt. Dort ist beschrieben, welche Aufga-

ben der Arzt als Arbeitgeber hat, wenn er Gefahrstoffe einsetzt:

Er muss die Gefährdung bei der Verwendung von Arbeitsstoffen beurteilen und für entsprechende Schutzmaßnahmen sorgen. Die Beschäftigten sind kontinuierlich über Risiken und Präventivmaßnahmen zu informieren.

**RhÄ:** Wie sind Gefahrstoffe gekennzeichnet?

**Dr. Halsen:** Hersteller müssen gefährliche Stoffe und Zubereitungen, die sie in den Verkehr bringen, nach Gefahrstoffverordnung einstufen und entsprechend der Einstufung verpacken und kennzeichnen. Hinweise auf die gefährlichen Eigenschaften geben Gefahrensymbole und Gefahrenhinweise, die R-Sätze, zum Beispiel R 43 „Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich“. Vorsicht: Arzneimittel und Medizinprodukte sind von der Kennzeichnungspflicht nach Gefahrstoffverordnung ausgenommen!

**RhÄ:** Was bedeutet Gefahrstoffmanagement?

**Dr. Halsen:** Die Organisation eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Chemikalien in der Praxis, der den Risiken Rechnung trägt. Das Gefahrstoffmanagement umfasst dabei alles von der Beschaffung über die Verwendung bis zu Lagerung, Transport und Entsorgung. Ganz wichtig ist die klare Festlegung, wer für was zuständig ist.

**RhÄ:** Kennen Sie Fälle, in denen ein Arzt wegen Körperverletzung haften musste?

**Dr. Halsen:** Grundsätzlich sind bei Verstößen gegen die Gefahrstoffverordnung auch rechtliche Konsequenzen zu berücksichtigen. Werden Beschäftigte beispielsweise

nicht über auftretende Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen oder sind werdende Mütter mit gesundheitsschädlichen Stoffen in Konzentrationen oberhalb des Luftgrenzwertes beschäftigt, gilt dies als Ordnungswidrigkeit. Eine Haftung gegenüber der Berufsgenossenschaft kann bei grob fahrlässigem Handeln oder Vorsatz entstehen. Mir ist ein Fall aus dem Themenkreis Biologische Stoffe bekannt, bei dem ein Arzt von der BGW haftbar gemacht wurde, weil sich ein Praktikant mit Hepatitis C infiziert hatte.

**RhÄ:** Welche Hilfsmittel bietet die BGW?

**Dr. Halsen:** Auf den Internetseiten der BGW steht ein komplettes Informations- und Gefahrstoffmanagementsystem speziell für Ärzte mit Checklisten, Betriebsanweisungsentwürfen und Informationen zu Beschäftigungsbeschränkungen zur Verfügung: die „Virtuelle Praxis“. Darüber hinaus bietet die BGW natürlich auch Schriften zum sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln, Reinigungsmitteln, Anästhesiegasen, Zytostatika und zum Hautschutz an.

*Mit Dr. Gabriele Halsen sprach Karola Janke-Hoppe*

## Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind nach der Gefahrstoffverordnung Stoffe und Zubereitungen mit bestimmten gefährlichen toxischen oder physikalisch-chemischen Eigenschaften wie ätzend, sensibilisierend, giftig oder entzündlich. Auch Stoffe, die erst bei der Herstellung oder Verwendung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen entstehen, z. B. Stäube beim Aufsägen von Stützverbänden, können Gefahrstoffe sein. Speziell für den Umgang mit Gefahrstoffen in Einrichtungen zur humanmedizinischen Versorgung, also auch für Arztpraxen, wurde die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 525 erstellt. Das Gefahrstoffrecht regelt im Gegensatz zum Gefahrgutrecht lediglich den Umgang beziehungsweise die Verwendung von gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz, es enthält keine Angaben zum Transport gefährlicher Stoffe über öffentliche Verkehrswege. Hierfür existieren spezielle gefahrgutrechtliche Vorschriften.

**Im nächsten Heft des Rheinischen Ärzteblattes erscheint ein Interview zum Thema „Gefahrgüter“.**

### Arbeitshilfen

Einen virtuellen Rundgang durch die Arztpraxis im Hinblick auf Gefahrstoffe bietet die BGW unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) an. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der BGW, Bereich Gefahrstoffe, Tel. 0221/3772-500, Fax: 0221/3772-510, E-Mail: [gabriele.halsen@bgw-online.de](mailto:gabriele.halsen@bgw-online.de)



*Dr. Gabriele Halsen, Fachbereich Gefahrstoffe der BGW: „Der Praxisinhaber muss die Gefährdung bei der Verwendung von Arbeitsstoffen beurteilen und für entsprechende Schutzmaßnahmen sorgen.“*

*Foto: privat*